

Anlage 1

Tarif-Nr.		Gebührentatbestand		Gebühr in Euro	
alt	neu	alt	neu	alt	neu
A.		Alle Dienststellen			
1 - 10	1 - 10	unverändert			
B.		Prüfungsamt			
11	11	Die Gebühr für Prüfungen bei Zweckverbänden, Unternehmen, Einrichtungen, Gesellschaften, Vereinen und dgl., die das Prüfungsamt des Kreises mit Prüfungstätigkeiten beauftragt haben, für jede angefangene Prüfungsstunde (Bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben des Kreises entstehen keine Gebühren.)	Die Gebühr für Prüfungen bei Unternehmen, Betrieben, Einrichtungen, Anstalten, (Zweck-) Verbänden, Vereinen, Stiftungen und dergleichen, die das Prüfungsamt des Kreises mit Prüfungstätigkeiten beauftragt haben, für jede angefangene Prüfungsstunde	73,00	75,00
C.		Straßenverkehrsamt			
12		unverändert			
---	13	---	Auslagen für den Versand von adressierten und frankierten Rückumschlägen im Rahmen von Online-Verfahren	---	0,85
D.		Vermessungs- und Katasteramt			
13	14	Gebühren des Vermessungs- und Katasteramtes für freiwillige Leistungen			
13.1	14.1	Für reproduktionstechnische Arbeiten, soweit sie nicht nach der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung (VermWertGebO NRW) in der jeweils geltenden Fassung abzurechnen sind, werden die Gebühren nach der zur Zeit geltenden Preisliste für die digitale Reproduktion erhoben	Für reproduktionstechnische Arbeiten, soweit sie nicht nach der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung (VermWertKostO NRW) in der jeweils geltenden Fassung abzurechnen sind, werden die Gebühren nach der zur Zeit geltenden Preisliste für die digitale Reproduktion erhoben.		
13.2	14.2	Beim Vertrieb von analogen kartographischen Erzeugnissen des Kreises Mettmann richten sich die Preise und die Rabattsätze nach dem Kartenverzeichnis im Kundenzentrum des Vermessungs- und Katasteramtes in der jeweils aktuellen Fassung.			
E.		Amt für Hoch- und Tiefbau			
14	15	Neben der Gebühr nach Tarif Nr. A, Tarifpunkt 2, fallen zusätzlich folgende Genehmigungsgebühren bei Amtshandlungen des Amtes für Hoch- und Tiefbau an:			
14.1	15.1	Zufahrten von land-, forstwirtschaftlich, gärtnerischen und sonstigen nicht gewerblich genutzten Grundstücken: -- pro angefangenes Kalenderjahr		25,00 bis 390,00	

Anlage 1

Tarif-Nr.		Gebührentatbestand		Gebühr in Euro	
alt	neu	alt	neu	alt	neu
14.2	15.2	Zugänge von nicht gewerblich genutzten Grundstücken (entsprechend Nr. 14.1)	Zugänge von nicht gewerblich genutzten Grundstücken (entsprechend Nr. 15.1)	25,00 bis 390,00	
14.3.	15.3	Zufahrten zu gewerblich genutzten Grundstücken, z.B. Tankstellen, Industriewerken, Lagerplätzen, Kiesgruben, Steinbrüchen, Gärtnereien, Lehmgruben, Gaststätten, Einkaufszentren, Grundstücke, die der freiberuflichen Tätigkeit dienen: - pro angefangenes Kalenderjahr		70,00 bis 3.500,00	
14.4	15.4	Zugänge zu gewerblich genutzten Grundstücken (entsprechend Nr. 14.3)	Zugänge von nicht gewerblich genutzten Grundstücken (entsprechend Nr. 15.3)	70,00 bis 3.500,00	
14.5	15.5	Zufahrten von bebauten oder in Bebauung befindlichen Wohneinheiten – je Wohneinheit - pro angefangenes Kalenderjahr		25,00 bis 150,00	
15	16	Sondernutzungsgebühren nach § 25 StrWG NRW für bauliche Anlagen an Straßen			
15.1	16.1	Vorübergehende Aufstellung von Baucontainern, Großraumbehälter, Gerüsten, Bauzäunen, Lagerung von Materialien, Einrichtung von Kabelbrücken (einschließlich Hilfseinrichtungen), Wertstoff- und Sammelcontainer u. ä. - pro angefangener Kalenderwoche	Vorübergehende Aufstellung von Baucontainern, Großraumbehälter, Baugerüsten, Bauzäunen, Kräne, Hubsteiger - pro angefangene Kalenderwoche	18,00	30,00
15.1	16.2		Lagerung von Materialien, Einrichtung von Kabelbrücken (einschließlich Hilfseinrichtungen), Wertstoff- und Sammelcontainer u. ä. - pro angefangene Kalenderwoche	18,00	
15.2	16.3	Vorübergehende Aufstellung z.B. Verkauf von Kartoffeln oder Blumen, fahrbaren Imbissständen u. ä. (Straßenhandel) - pro angefangene Kalenderwoche		25,00	
15.3	16.4	Fahrgastunterstände und allgemeine Hinweisschilder auf Gottesdienste, Hilfsdienste, Tankstellen, Gaststätten, Messen, Campingplätze u. ä.: - je angefangener Kalendermonat		gebührenfrei	
15.4	16.5.	Gewerbliche Anlagen, z.B. Hinweisschilder, Masten, Pfosten, Spiegel u. ä.: - pro angefangenes Kalenderjahr - pro angefangene Kalenderwoche		70,00 7,00	
15.5	16.6	Nicht gewerbliche Anlagen, z.B. Hinweisschilder, Masten, Pfosten, Spiegel u. ä.: - pro angefangenes Kalenderjahr		14,00	
15.6	16.7	Gewerbliche, dauerhaft befestigte Werbeschilder und Transparente (auch im Bereich von Fahrgastunterständen): - pro angefangenes Kalenderjahr		70,00 7,00	

Anlage 1

Tarif-Nr.		Gebührentatbestand		Gebühr in Euro	
alt	neu	alt	neu	alt	neu
		- pro angefangener Kalenderwoche			
15.7	16.8	Abgestellte Fahrzeuge zum Zweck der Werbung m² Werbefläche je angefangener Kalenderwoche: - über 1,0 m² bis einschließlich 5,0 m² / je angefangener Kalenderwoche - über 5,0 m² je angefangener Kalenderwoche		18,00 140,00	
16	17	Sondernutzungsgebühren nach § 21 StrWG NRW für besondere Veranstaltungen			
16.1	17.1	Besondere Veranstaltungen (z.B. Flugplatzfest, Radrennen, Cettcar-Rennen, ...) Wenn Verkehrsbeschränkungen nach § 29 Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht erforderlich werden - je Veranstaltung pro Tag		130,00	
17	18	Erteilung von Zustimmungen gem. Telekommunikationsgesetz § 142 (6) in Verbindung § 68 ff und andere TK-Verwaltungs-leistungen			
17.1	18.1	Änderung vorhandener oder Neuverlegung von Telekommunikations-linien (TK-Leitungen, auch Steuerkabel) gem. Telekommunikations-gesetz		32,00 bis 2.500,00	56,00 bis 2.500,00
18	19	Erstattung von durch Dritte verursachte Schäden an Kreisstraßen, Naherholungseinrichtungen und deren Nebenanlagen			
18.1	19.1	Einsatzkosten von Fahrzeugen (bis 3,5t) / je km		0,60	
18.2	19.2	Ersatz von Beschädigungen an - Verkehrsleitsäulen, Verkehrszeichen, Leitpfosten, Rohrpfeuten incl. Zubehör, Bordsteinen, u. ä., je Stück - Lichtsignalanlagen, Bauteilen, Fundamenten, Masten inkl. Material und Montageleistungen - Vorwegweisern, Pfosten inkl. Fundament und Nebenarbeiten - Brückengeländern, Bushaltestellen, Steinmetzarbeiten u. ä. - Fahrzeugrückhaltesystemen (Leitplanken etc.), je laufender Meter		10,00 bis 500,00 nach Aufwand nach Aufwand nach Aufwand 50,00 bis 150,00	
18.3	19.3	Bankettregulierung (Beseitigung eines Flurschadens) inklusive Material je angefangene halbe Stunde		25,00 bis 50,00	
18.4	19.4	Ersatz von Kosten der Ölspurbeseitigung, Ölbindemittel		nach Aufwand	
18.5	19.5	Ersatz bzw. Behebung sonstiger Beschädigungen		nach Aufwand	
18.6	19.6	Kosten für die Beantragung der Verkehrssicherheit zu den Tarif-Nrn. 18.1 bis 18.5	Kosten für die Beantragung der Verkehrssicherheit zu den Tarif-Nrn. 19.1 bis 19.5	nach Aufwand	
19	20	Personalkosten			
19.1	20.1	Personalkosten für alle Tätigkeiten der Tarifnummern 14 – 18, soweit diese nicht durch Tarif-Nr. 1 bis 10 abgedeckt sind,	Personalkosten für alle Tätigkeiten der Tarifnummern 15 – 19, soweit diese nicht durch Tarif-Nr. 1 bis 10 abgedeckt sind,	23,00 28,00 35,00	

Anlage 1

Tarif-Nr.		Gebührentatbestand		Gebühr in Euro	
alt	neu	alt	neu	alt	neu
		- Straßenwärter je angefangene ½ Stunde - Verwaltungsmitarbeiter, Meister, Gutachter, je angefangene ½ Stunde - Ingenieure, je angefangene ½ Stunde	- Straßenwärter je angefangene ½ Stunde - Verwaltungsmitarbeiter, Meister, Gutachter, je angefangene ½ Stunde - Ingenieure, je angefangene ½ Stunde		
19.2	20.2	Personalkosten für technische Auskünfte inkl. Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen je angefangene ½ Stunde		28,00	
F		Kreisarchiv			
20	21	Nachforschungen, Auskünfte, Übersetzungen u. ä. sowie technische Hilfen je angefangene 1/2 Stunde		20,00	
20.1	21.1	Verwertungsrechte je Seite bzw. Einzelstück; für das Recht der einmaligen Veröffentlichung je nach Auflage - bis 2.000 Exemplare - bis 10.000 Exemplare - je weitere angefangene 10.000 Exemplare - bis zu einem Höchstsatz von		30,00 60,00 30,00 250,00	
20.2	21.2	Für das Recht der sonstigen Verwertung je Seite bzw. Einzelstück (nach Verwendungsart)		5,00 bis 60,00	
G		Planungsamt			
21	22	Landschaftsplan und sonstige Auskünfte und Daten aus dem Landschaftsinformationssystem (LIS)			
21.1	22.1	1 Textband „Der Landschaftsplan Kreis Mettmann“ (Gesamtausgabe der textlichen Festsetzungen und Erläuterungen)		12,00	
21.2	22.2	1 stadtbezogene Festsetzungskarte „Landschaftsplan Kreis Mettmann“ (großformatiger Farbausdruck, Maßstab 1 : 10.000)		12,00	
21.3	22.3	1 kompletter Kartensatz (12 Einzelkarten) zusammen mit dem Textband		130,00	
21.4	22.4	GIS-Daten-CD „Der Landschaftsplan Kreis Mettmann“		15,00	
21.5	22.5	Auszüge aus dem Landschaftsplan und dem Landschaftsinformationssystem (LIS), Text/Karten, individuell erstellt: - A 4-Ausdruck pro Seite (bis 10 Seiten kostenlos) - A 3-Ausdruck pro Seite (bis 5 Seiten kostenlos)		0,50 1,00	
21.6	22.6	Digitale Daten aus dem Landschaftsplan und dem Landschaftsinformationssystem (LIS) u. a. PDF, ArcGIS-Daten, DXF, Rasterdaten:		nach Aufwand (Stundensätze gehobener Dienst)	